



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 01.12.2023	Nr. 175
------	-------------------------	---------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 05.12.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 06.12.2023
- Nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten am 06.12.2023
- Nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 07.12.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 07.12.2023

### B. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

## Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 05.12.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

### **Tagesordnung:**

#### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen am 04.10.2023 und 07.11.2023
- 2 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Kreisstadt Neunkirchen ab 01.01.2024
- 3 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 4 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen Anfragen
- 5 der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

30.11.2023

# Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 05.12.2023, 17:30 Uhr, findet im Gasthaus "Zur Eiche", Im Schachen/Lindenstraße, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 09.10.2023
- 2 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 3 Jahresplanung 2024
- 4 Sitzungstermine 2024
- 5 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 09.10.2023
- 8 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil  
Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies  
Wolfanger

01.12.2023

# Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 06.12.2023, 17:00 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 08.11.2023
- 2 Sitzungstermine 2024
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 08.11.2023
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil  
Wellesweiler  
Steinmaier

30.11.2023

# Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 06.12.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

## **Tagesordnung:**

### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 08.11.2023
- 2 Modernisierungsrichtlinie 2023
- 3 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „Quartier Neunkirchen“ 3. Ergänzung zum Projekt „Ausbau der Bliesterrassen, 3. Bauabschnitt (BA)“ im Bereich des geplanten Sparkassenneubaus am Ende der unteren Bahnhofstrasse
- 4 Mitgliedschaft im „Kommunalen Mobilitätsnetzwerk Saarland“
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

29.11.2023

# Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 07.12.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

## **Tagesordnung:**

### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 07.09.2023
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 05.10.2023
- 3 Einstellung eines Mitarbeiters für den Fachbereich Elektrotechnik im Bauamt
- 4 Nachbesetzung der Leitungsstelle des Hauptamtes
- 5 Sachstandsbericht Wohnungsaufsichtsbehörde über das Kalenderjahr 2023
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
i.V. Hensler, Bürgermeisterin

29.11.2023

# Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 07.12.2023, 17:30 Uhr, findet im Naturfreundehaus, Zoostraße 10, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 09.11.2023
- 2 Modernisierungsrichtlinie 2023
- 3 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „Quartier Neunkirchen“ 3. Ergänzung zum Projekt „Ausbau der Bliesterrassen, 3. Bauabschnitt (BA)“ im Bereich des geplanten Sparkassenneubaus am Ende der unteren Bahnhofstrasse
- 4 Sitzungstermine 2024
- 5 Geschwindigkeitsreduzierung in der Waldstraße im Stadtteil Neunkirchen
- 6 Aussprache über die AG Beleuchtung und AG Subjektives Sicherheitsgefühl
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 09.11.2023
- 10 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Der stellvertretende Ortsvorsteher für den Stadtteil  
Neunkirchen  
Roth

29.11.2023



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 3/23

08.11.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 15. März 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Neunkirchen Blatt 14148, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Neunkirchen	03	95/2	Gebäude- und Freifläche, Willi-Graf-Straße, abweichende Anschrift: Willi-Grad-Straße 14, 66538 Neunkirchen	566

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie einer Garage im Hof, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet und verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Balkon im Erdgeschoss

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.04.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 40.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)



2.

Der 1/3 Anteil an dem im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 14150, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Neunkirchen	03	95/2	Gebäude- und Freifläche, Willi-Graf-Straße, abweichende Anschrift: Willi-Graf-Straße 14, 66538 Neunkirchen	566

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, dem Dachraum und einer Garage im Hof, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet und verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Balkon im Dachgeschoss

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.04.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 34.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

Gesamtverkehrswert: 74.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung Nr. 3 und Garage Nr. 3 mit Sondernutzungsrecht am Balkon gemäß Aufteilungsplan; im Dachgeschoss eines dreigeschossigen Dreifamilienhauses, Baujahr geschätzt um 1900, massive Bauweise, Ziegeleindeckung, Gasetagenheizung, Ausstattung unbekannt, erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf, Garageneigentum

Wohnfläche ca. 120m<sup>2</sup>

Raumaufteilung:

4 Zimmer, Diele, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Balkon  
teilweise Besichtigung

Eigentumswohnung Nr. 1 und Garage Nr. 1 mit Sondernutzungsrecht am Balkon im Erdgeschoss gemäß Aufteilungsplan;

im Erdgeschoss eines dreigeschossigen Dreifamilienhauses belegen, Baujahr geschätzt um 1900, massive Bauweise, Ziegeleindeckung, Gasetagenheizung, Laminat und Fliesenbeläge, einfache Ausstattung, erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf, Garageneigentum

Wohnfläche ca. 125m<sup>2</sup>

Raumaufteilung:

4 Zimmer, Diele, Küche, Bad, WC, Balkon;  
lediglich Außenbesichtigung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Duymel  
Rechtspflegerin



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 11/22

09.11.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 29. März 2024, 10 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Neunkirchen Blatt 14193, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 106,1/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Neunkirchen	02	606/98	Hofraum, usw. a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Marienstr. Nr. 19, abweichende Anschrift: Marienstraße 19, 66538 Neunkirchen	364

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 3, bzw. Keller Nr. 3 bezeichnet.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen Blätter 14191, 14192, 14194, 14195, 14196, 14197 und 14198 eingeräumten Sondereigentumsrechten beschränkt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.04.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 28.500,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten, KG, EG, I. OG, II. OG, DG, einseitig angebaut

Wohnfläche ca. 47,55m<sup>2</sup>, aufgeteilt in 3 Zimmer, Küche, Bad, Diele/Flur

Die Wohnung befindet sich in einem sehr unsauberen, ungepflegten, vernachlässigten Zustand, von Zerstörungswut gekennzeichnet, total vermüllt und zugestellt.

Die Wohnung erscheint nicht bewohnbar und ist über alle Ausbaugewerke renovierungs- und sanierungsbedürftig.

Die Heizung war zum Zeitpunkt der Besichtigung (08.06.2022) nicht funktionstüchtig. Strom- und Wasserversorgung sind seitens des Versorgungsträgers eingestellt worden.

Für den Bereich des Objektes ist offensichtlich kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist demzufolge gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis und keine Auflagen zum Denkmalschutz

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a>
---

Duymel  
Rechtspflegerin